



**LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ**



**Erläuterung:**

	temporäre Beschilderung
	vorhandene Beschilderung
	Beschilderung deaktiviert
	Gelbmarkierung
	Signalgeber LSA
	Absperrschrankengitter
	Leitbake

**Bemerkung:**  
 Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.  
 Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildgröße 2 auszuführen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.  
 Längsabspernung: Leitbaken Doppelseitig  
 Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch Auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.  
 Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind maßstäblich.  
 Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Projekt	<b>B42 Lahnstein BW-Sanierung</b>		
Projekt-Nr.		Maßstab	<b>k. A.</b>
Projektbeschreibung	Temporäre Beschilderung u. Markierung	Blatt-Nr.	<b>Detail I-4.1</b>
	Nordallee / Ecke Wilhelmstraße	Datum	<b>23.10.2023</b>
Auftraggeber	<b>Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz</b>	Name	Thomas Feld
Auftragnehmer		angepasst	19.01.24CB
		Datei	

**BC TRAFFICPLAN**  
 Planungsbüro für Verkehrs- und Baustellenabsicherung